

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Unser Sachsen-Anhalt Plan 2030
Zukunftsprogramm des Landesverbandes Sachsen-Anhalt



Inhaltsverzeichnis

A. Unsere Basis:	2
I. Digitalministerium	2
II. Change-Management und Technologieoffenheit	4
III. Stärkung der mittelständischen Wirtschaft	4
IV. Recht und Fair Play: Beschleunigung gerichtlicher Verfahren und Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung	5
V. Unser ordnungspolitischer Kompass: Soziale Marktwirtschaft und liberale Demokratie	6
B. Die wichtigsten Politikfelder zum Handeln	8
I. Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in unserem Land und unserer Heimat	8
II. Bildungs- und Arbeitsmarkt	11
III. Finanzen und Wirtschaft	14
IV. Gesundheitswirtschaft	19
V. Industrie, Energie und Rohstoffe	23
VI. Internet und Digitale Wirtschaft	25
VII. Logistik, Bau und Infrastruktur	27
VIII. Tourismus	31
IX. Staat, Kommunen, Eigentum	34
C. Unsere Vision von Zukunft Sachsen-Anhalt	36

Unser Programm haben wir am 22. Februar 2021 beschlossen.

In dem vorliegenden Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

A. Unsere Basis:

Unser Sachsen-Anhalt Plan 2030: Zukunftsprogramm des Landesverbandes

2030. Unser Land – Unsere Heimat. Sachsen-Anhalt 4.0.

Wo steht Sachsen-Anhalt im Moment? Können wir mit allem wirklich zufrieden sein? Wo gibt es Veränderungsbedarf? Wo müssen wir besser werden? Was ist zu tun? Welche Herausforderungen stellt gerade auch die Bewältigung der Pandemie – jetzt und danach?

Diese Fragen treiben uns um. Sachsen-Anhalt kann noch besser sein.

Die laufende Legislaturperiode des Landtages geht zu Ende. Schon anlässlich der letzten Landtagswahl 2016 hat der Wirtschaftsrat umfangreiche Vorschläge, Forderungen und Empfehlungen unterbreitet. Einige davon sind umgesetzt worden, andere nicht. Damit war in einem demokratischen Gemeinwesen mit unterschiedlichen Interessen natürlich auch nicht zu rechnen. Unsere Empfehlungen, die wir in diesem Papier abgeben, nehmen die Erfahrungen der letzten fünf Jahre auf, natürlich auch die Erfahrungen der letzten Monate, die von Corona geprägt waren. Wir schreiben unser früheres Programm also fort und aktualisieren es hiermit zugleich.

Die nächste Landtagswahl wird eine der wichtigsten Landtagswahlen in der Geschichte unseres Bundeslandes sein. Wir stellen die wirtschaftlichen und politischen Weichen weit über die nächste Legislaturperiode hinaus. Die mitteldeutsche Wirtschaft steht vor einem erheblichen Strukturwandel. Mit den Vorschlägen „Leitideen 2030“, die wir hier vorlegen, möchten wir, der Wirtschaftsrat der CDU e.V., Sachsen-Anhalt, einen Beitrag für die weitere Entwicklung unseres Landes leisten.

Dafür haben wir einen Kompass. Unser ordnungspolitisches Instrument ist die Soziale Marktwirtschaft. Es bieten sich herausragende und innovative Chancen zur Verwirklichung des Zieles, Wohlstand für alle zu erreichen (Ludwig Erhard). Pragmatisch und ohne ideologische Scheuklappen und faktenbasiert wollen wir aus wirtschaftlicher Perspektive Empfehlungen an die Politik geben. In den nachfolgenden Bereichen haben wir dies zusammengefasst. Es geht hier darum, die richtigen Weichen für eine erfolgreiche und nachhaltige Wirtschaft 2030 nach Corona zu setzen. Neben Gesundheit, Landwirtschaft und Tourismus sind dies auch:

I. Digitalministerium

Eine gelungene Digitalisierung ist die Basis des künftigen wirtschaftlichen Erfolges. Das Land verfügt derzeit jedoch über keine ausreichende Digitalisierungsstrategie. Die Zersplitterung auf verschiedene Ressorts und damit Politikfeldern ohne eine zusammenführende Koordination ist ein echter Standortnachteil für die Wirtschaft. Das Land muss Digitalisierung jedoch als strategisches Investment begreifen, das dem Land und der Wirtschaft die Möglichkeit eröffnet, nachhaltigen Mehrwert zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu erzie-

len. Hier ist auch mental ein Perspektivwechsel erforderlich, der die Digitalisierung auch als Element politischer Führung begreift. Digitalisierung muss als ganzheitlich und durchgreifend für alles im Leben betrachtet werden.

Wir müssen zu einem digitalen Innovationsland werden.

Das Land Sachsen-Anhalt braucht daher ein Digitalministerium. Da sich die Entwicklung der Informationstechnologien auch in Zukunft exponentiell vollziehen wird, müssen die Strukturen und Entscheidungsprozesse der Dynamik dieser Entwicklung auch institutionell so angepasst werden, dass der parlamentarische Prozess dies aufnimmt. Im Rahmen einer Arbeitsteilung, die der Effizienz der Digitalisierung sowie dem notwendigen Datenschutz Rechnung trägt, ist dies nur im Zusammenwirken mit einem Ministerium mit Konzentrationswirkung einerseits und der parlamentarischen vollen eigenen Verantwortlichkeit andererseits möglich. Anderenfalls drohen sie in ihrer fördernden, lenkenden und ordnungspolitischen Wirkung zu scheitern.

Dies gilt insbesondere bei der Künstlichen Intelligenz (KI), deren Bedeutung auf der Digitalisierung „aufsetzt“ und immer mehr an Bedeutung gewinnt, und die deshalb bereits einen eigenen Arbeitsbereich innerhalb dieses Ministeriums haben muss.

Dieses Ministerium übernimmt sämtliche Digitalisierungsaufgaben in einer zentralen Hand. Die bisherige Aufteilung von Zuständigkeiten der nötigen Digitalisierung auf verschiedene Ministerien und Behörden ist nicht effektiv. Genau dies hat der Wirtschaftsrat bereits vor fünf Jahren gefordert. Infolge der Koalitionsarithmetik mit einer breiten Koalition von drei demokratischen Parteien wurde dies leider nicht umgesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung kann die notwendige Gesamtkoordination nicht leisten.

Im Vergleich mit anderen Ländern müssen Sachsen-Anhalt und Deutschland insgesamt einen erheblichen Rückstand von mehreren Jahren aufholen. Dies gilt insbesondere auch (aber nicht nur) im Bildungsbereich. Im Digitalpakt wurden 5 Milliarden Euro den Ländern zur Verfügung gestellt. Alle 16 Bundesländer haben bislang nicht einmal 16 Millionen Euro abgerufen. Das bisherige Abrufsystem gilt vielen Praktikern als zu bürokratisch.

Es bedarf dafür, wie für viele andere aktuelle Aufgaben, eines Entbürokratisierungsgesetzes und eines Investitionsvorranggesetzes, damit nun endlich die Aufgaben der Digitalisierung und der Barrierefreiheit umgesetzt werden können, ja müssen.

So müssen etwa im Bildungsbereich die digitale Schule und die Ausstattung der Schule mit Infrastruktur eine zentrale Aufgabe sein. Dies ist nicht „mal so nebenbei“ möglich. So können etwa Schulen schon Verbünde schließen und die Durchführung der Digitalisierung mit einer gemeinsamen Planstelle erfolgen. Auch die digitale Bildung ist so wichtig wie das Erlernen des Alphabets. Dies muss besonders gefördert werden. So könnten etwa IT-Firmen, die im Land ihren Sitz haben, Infrastrukturpartner für diese Aufgaben werden.

Die IT-Firmen, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben, müssen hierfür für das Land der erste Ansprechpartner sein. Andere Länder wie etwa Baden-Württemberg haben bereits erfolgreich vorgemacht, wie das geht.

Der Ausbau der regionalen digitalen Infrastruktur und der Spirit, wie die Politik vorangeht, werden ein entscheidender Gradmesser dafür sein, wie sich der Wirtschaftsrat künftig positioniert.

Die Kunst der Politik muss darin bestehen, auf der Basis von Fakten Sachverhalte auf das Wesentliche zu reduzieren, ohne sie zu verfälschen, um dann realistische Lösungsvorschläge zu entwickeln.

II. Change-Management und Technologieoffenheit

Der Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt bekennt sich zum Prinzip der Technologieoffenheit. Technologischer Fortschritt ist wegen der vor uns stehenden Zukunftsaufgaben unverzichtbar. Wir wollen keine Verwaltung des Mangels und schon gar nicht durch Verbote, sondern eine „Vergrößerung des Kuchens“ durch Innovation und neue Perspektiven. Dies zu bündeln und im Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft voranzubringen, wird eine der wesentlichen Aufgaben des zu schaffenden Digitalministeriums sein.

Die Politik schafft hierbei für alte und neue Technologien einen Ordnungsrahmen, der insbesondere durch die Exekutive und Judikative geschaffen und notfalls auch durch eine insbesondere verfassungsrechtliche Kontrolle durch die Rechtsprechung weiterentwickelt werden muss.

Es geht darum, die wirtschaftliche Dynamik und technologische Innovation zu entfesseln und durch die Politik offen zu begleiten und zu fördern. Dies ist keine Ideologie, sondern faktenorientierte Politik, die in allen Bereichen unserer Wirtschaft Machbares erkennt und die zu treffenden politischen Entscheidungen hierauf stützt.

III. Stärkung der mittelständischen Wirtschaft

Die mittelständische Wirtschaft ist die wesentliche Quelle unseres Wohlstandes. Es sind häufig kleine Einheiten, die ganz erheblich Innovationen schaffen und befördern. Deren Förderung ist von erheblichem ordnungspolitischen Interesse.

Wir brauchen eine Unternehmer- und Gründerkultur zur Stärkung der Innovationskraft und Attraktivität des Landes sowie für weiteren technischen Fortschritt.

Die Technologie versetzt uns in die Lage, realistische Visionen zu entwickeln und unsere Zukunft mit einem hohen Niveau an Lebensqualität zu gestalten. Technologie fördert Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit erneuert die soziale Marktwirtschaft.

Startups müssen daher besonders gefördert und gepflegt werden. Sie verbinden technologische Innovationen, Qualifikationen und zugleich Ortsnähe und stehen für Engagement, Eigeninitiative und Begeisterung.

Für einen Perspektivenwechsel braucht unser Land diese Laboratorien des Optimismus für die Verwirklichung realistischer Visionen und einer besseren Zukunft.

Das Land Sachsen-Anhalt muss den Wettbewerb um die besten Köpfe führen.

Und es muss diesen gewinnen.

Auch die Förderung von inhabergeführten Betrieben, darunter auch Familienunternehmen, ist eine der zentralen Forderungen des Wirtschaftsrates Sachsen-Anhalt. Sie haben insbesondere in der Fläche, aber auch in größeren und mittleren Städten, eine starke Stellung. In Kreisen mit einer hohen Zahl von Familienunternehmen ist generell die Arbeitslosenquote geringer und die Ausbildungsquote höher.

Eine solche heimatnahe, qualifizierte Wirtschaft ist ein Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft und muss besonders gepflegt und gefördert werden. Dies gilt gerade auch in Sachsen-Anhalt, wo gegenwärtig ein Generationswechsel in Familienunternehmen stattfindet und wo diese Unternehmen gesichert und weitergeführt werden müssen, die oft nach der Wende unter schwierigen Voraussetzungen gegründet, wieder gegründet wurden und maßgeblich zur Entwicklung des Landes beigetragen haben und weiter beitragen werden. Für die Förderung wird eine erhebliche Entbürokratisierung gefordert.

Die Förderung des qualifizierten inhabergeführten und örtlichen Einzelhandels ist ein zentrales Anliegen des Wirtschaftsrates. Es stärkt die Diversität der örtlichen Wirtschaft und den innerörtlichen Kern, die Städte, Mittelstädte und Kleinstädte, sowie den ländlichen Bereich in der Umgebung und ist einer der Faktoren, der zu einer Stärkung der Kommunen (Landkreise und Gemeinden) insgesamt beiträgt.

Die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft ist unmittelbar mit der Stärkung der Kommunen verbunden.

Bei der Vergabe von Leistungen werden im Land die rechtlichen Möglichkeiten nicht souverän genutzt. Hier ist auch an das Prinzip der Nachhaltigkeit zu erinnern. Die Höhe des Preises darf nicht das alleinige Zuschlagskriterium bei der Vergabe von Leistungen sein. Hierdurch wird eine qualitativ wertvolle und wettbewerbsgerechte sowie nachhaltige Angebotspolitik geradezu konterkariert.

IV. Recht und Fair Play: Beschleunigung gerichtlicher Verfahren und Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung

Häufig werden in Bund und Land politisch erforderliche Handlungen zu hierarchisch, zu bürokratisch und zu langsam angegangen.

Auch gerichtliche Verfahren müssen durch Einsatz digitaler Instrumente vereinfacht und beschleunigt werden:

Als fakultative Möglichkeit für die Beteiligten und Alternative zum klassischen schriftlichen Verfahren im gerichtlichen Verfahren beim Zivilprozess bzw. im Verwaltungsprozess. Bisher ist nur die Alternative mündliche Verhandlung oder schriftliches Verfahren bzw. Verzicht auf mündliche Verhandlung gegeben. Eine Zwischenform muss unter Einsatz technischer Möglichkeiten auch möglich gemacht werden.

Der Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt fordert eine Modernisierung der Justiz und der inneren Verwaltung durch Digitalisierung. Der Wirtschaftsrat empfiehlt dringend die Einführung der elektronischen Akte (Stichwort: Amtsgericht 4.0) noch im Laufe der Legislaturperiode ab 2021.

Es müssen die Möglichkeiten rechtlich und faktisch geschaffen werden, um zeitnah, zeitsparend und effektiv etwa gerichtliche Verfahren in Form von Videokonferenzen durchzuführen, wenn die Beteiligten und das Gericht dies für sachgerecht halten (etwa, weil keine Zeugen vernommen werden).

Die Digitalisierung in der Justiz muss von der Landesregierung beschleunigt in Angriff genommen werden. Die Justiz ist zum Teil zu schwerfällig.

Der Wirtschaftsrat empfiehlt eine Stärkung der außergerichtlichen Mediation durch Verschlinkung des klassischen Schiedsverfahrens. Derartige Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung können durch Digitalisierung transparent, zeit- und kostensparend nicht nur für die Wirtschaft erhebliche Effekte haben.

Der Wirtschaftsrat fordert die dauerhafte breite Lockerung des Schriftformerfordernisses in Verwaltungsverfahren, das Erlauben von Videokonferenz-Verhandlungen im Justizsektor und die flächendeckende Einführung eines digitalen Bauantrags in Verbindung mit BIM.

Das Prinzip der Technologieoffenheit muss gestärkt und nachhaltiger gestaltet werden. Dies ist ein Gebot der Vernunft, der Fairness, der verfassungsrechtlichen Neutralität des Staates hinsichtlich einer bestimmten Technologie, dem Gebot der sich hieraus ergebenden grundsätzlichen rechtlichen Gleichbehandlung verschiedener innovativer technologischer Verfahren, dem Primat der Wirtschaft über staatliche Eingriffe und eine wettbewerbliche Verzerrung, sowie des Experimentalcharakters jeglicher Wissenschaft.

Staatliches Handeln muss strikt faktenbasiert sein, denn die technologischen Ansätze können nach dem Prinzip des Trial and Error zueinander in Wettbewerb treten oder sich sogar ergänzen.

V. Unser ordnungspolitischer Kompass: Soziale Marktwirtschaft und liberale Demokratie

Die soziale Marktwirtschaft ist die wirtschaftliche Seite der liberalen Demokratie (Friedrich Merz). Beide sind Teile der gleichen Medaille. Sie haben das gleiche Verständnis und die gleichen ordnungspolitischen Grundsätze. Beide sind mit Abstand die bisher erfolgreichsten Sozialmodelle der Geschichte. Der Wirtschaftsrat lehnt jegliche Zusammenarbeit mit Extremisten von links oder rechts oder mit Personen, die mit dem früheren DDR-System verzahnt waren und hieraus für die Zukunft keine selbstkritischen Schlüsse gezogen haben, entschieden ab.

Die Corona-Pandemie hat schonungslos Defizite unseres Landes und Deutschlands offengelegt. Insgesamt sind Deutschland und Sachsen-Anhalt im Speziellen jedoch durch die Krise jedenfalls bis zum Anfang dieses Jahres und der Erstellung dieses Programms recht gut durchgekommen. Dies aber ist keine Garantie für die Zukunft. Ein Lockdown wie im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 darf sich nicht wiederholen. Dies muss verhindert werden.

Der Schutz der Gesundheit und der Wirtschaft sind keine Gegensätze. Extremisten versuchen, einen solchen Gegensatz zu konstruieren. Der Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt erteilt populistischen Versuchen, die unabhän-

gig von einer faktenbasierten, wissenschaftlichen Grundlage politische Entscheidungen treffen, eine entschiedene Absage. Auch hier können und müssen wir auf die eigene Stärke und die eigene Kraft vertrauen und daraus die richtigen Konsequenzen für eine nachhaltige Innovation in der Wirtschaft ziehen.

Der Wirtschaftsrat fordert weiter eine großzügige Stundung von Steuerschulden der Unternehmen. Die Corona-Pandemie hat die Politik und die Wirtschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Die Wirtschaft hat die politischen Entscheidungen mitgetragen. Sie hat wirtschaftliche Nachteile erlitten. Der Wirtschaftsrat erwartet auch weiterhin einen fairen Umgang zwischen Politik und Wirtschaft.

Er bleibt auch weiterhin ein gefragter Ansprechpartner in Politik und Wirtschaft.

Der Landesvorstand und die Landesfachkommissionen des Wirtschaftsrates haben auf diesen Grundlagen Forderungen und Vorschläge für wichtige Bereiche der Landespolitik erarbeitet, die wir hier vorstellen und mit Ihnen diskutieren wollen.

Der Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt steht hierfür im Dialog.

Dr. Michael Moeskes, Rechtsanwalt
Landesvorsitzender und Mitglied des Bundesvorstandes

B.

Die wichtigsten Politikfelder zum Handeln

I. Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in unserem Land und unserer Heimat

Die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in unserem Land und unserer Heimat ist in besonderer Weise politischer Beeinflussung ausgesetzt. Wir sehen die Bedeutung der Agrarbranche nicht nur für den ländlichen Raum, sondern für unser ganzes Bundesland, meinen aber, dass der Staat sich darauf beschränken sollte, begründete Leitplanken zu setzen statt die ökonomische Entwicklung mit immer neuen Barrieren zu behindern, gar zum Erliegen zu bringen. Wir wollen, dass viele mittelständische moderne und leistungsstarke Betriebe in der Hand ortsansässiger Eigentümer eine hohe Wertschöpfung erzielen. Wir wollen investieren, produzieren und ja: wir wollen Geld verdienen in dieser mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung ausgestatteten Branche. Es muss wieder Spaß bringen, Land- oder Forstwirt in Sachsen-Anhalt zu sein!

Vor der Landtagswahl muss die besondere Bedeutung der Agrarbranche strategisch erkannt werden. Wir sehen dabei vor allem derzeit drei Herausforderungen für die Landespolitik:

1. Der Ausverkauf unserer Landwirtschaft an riesige Holdings von Geldanlegern aus anderen Ländern führt mittelfristig zu einer Verarmung des ländlichen Raumes.

Deshalb brauchen wir:

- Ein Agrarstrukturgesetz, das die heimische Landwirtschaft, ihre Familienbetriebe, die Sozialstruktur und die örtliche Gemeinschaft als abwägungsrelevante Belange mit eigenem starken Gewicht zugunsten des Erwerbs von Nutzflächen durch ortsansässige Land- und Forstwirtschaftsbetriebe wirksam stärkt und im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts der Siedlungsgesellschaft gemäß dieser Leitlinien dann im Rahmen der Abwägung eine erhebliche und entscheidungswirksame Chance besteht, dass dieses zugunsten besonders aufstockungsbedürftiger ortsansässiger Land- und Forstwirtschaftsbetriebe durchgeführt wird.
- Ein land- und forstwirtschaftliches Sondererbrecht nach dem Vorbild der Höfeordnung Brandenburgs, um den Generationswechsel in Einzelunternehmen von unnötigen Lasten zu befreien.
- Ein entschiedenes Eintreten gegenüber dem Bund, dass die BVVG angemessene Preise aufruft und Vergabegrundsätze praktiziert, nach denen die Ortsansässigkeit von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben ein praktisch wirksames vergaberelevantes Kriterium mit starkem Gewicht in der Abwägung darstellt, und dann eine erhebliche und entscheidungswirksame Chance besteht, dass dieses zugunsten besonders aufstockungsbedürftiger ortsansässiger Land- und Forstwirtschaftsbetriebe ausgeübt wird und grundsätzlich ortsansässige Land- und Forstwirtschaftsbetriebe in der Abwägung bei Gleichheit der anderen abwägungsrelevanten Belange im Zweifel den Vorrang erhalten.

- Ein entschiedenes Eintreten gegenüber dem Bund, dass die Agrarsubventionen nur noch bis zu einer Obergrenze an Betriebe ausgezahlt werden, die sich nicht im Eigentum von ortsansässigen Landwirten befinden.

2. Die Zurückdrängung der Land- und Forstwirtschaft aus der Fläche zugunsten von Siedlung, Infrastruktur, Umwelt- und Naturschutz gefährdet unsere ökonomische Grundlage.

Deshalb brauchen wir:

- Eine Bauleitplanung, die landwirtschaftliche Flächen – insbesondere die guten Ackerböden – wirksam vor Inanspruchnahme durch Siedlung und Infrastruktur schützt, so dass Flächenverluste nur noch im Ausnahmefall stattfinden.
- Eine Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, die Naturschutzmaßnahmen auf bereits versiegelte Flächen konzentriert und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nur in enger Abstimmung mit dem Bewirtschafter erlaubt.
- Eine Ausweisung belasteter Gebiete nach Düngeverordnung nur unter der Bedingung, dass der landwirtschaftliche Ursprung der Belastungen zweifelsfrei erwiesen ist und durch Änderung der Bewirtschaftung abgestellt würde.
- Bei FFH-Flächen (Flora-Fauna-Habitat) eine Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU unter strenger Wahrung verfassungsrechtlicher Standards und der Verhältnismäßigkeit. Dies bedeutet zwingend den Vorrang freiwilliger Vereinbarungen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern. Hier ist dem verfassungsrechtlichen Gebot des Eigentumsschutzes und der Berufsfreiheit so Rechnung zu tragen, dass eine tragfähige wirtschaftliche Nutzung der Flächen auch künftig möglich bleiben muss. Erst als letztes Mittel ist eine Entschädigung zu treffen. Diese muss dann ihrerseits strengsten Kriterien der Angemessenheit und des wirksamen Grundrechtsschutzes verfassungsrechtlich genügen.
- Eine Regulierung der Wolfsbestände und der Ausweisung wolfsfreier Zonen, entsprechend auch für Biber oder Kormoran, da das massenhafte Vorkommen inzwischen ganze Wirtschaftszweige in ihrer Existenz bedroht.

3. Der Marginalisierung der Land- und Forstwirtschaft in den Wertschöpfungsketten durch unfairen oder gar verhinderten Wettbewerb zulasten der mittelständischen, in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen muss klar entgegengetreten werden. Wir benötigen eine konsumentenorientierte Qualitätssicherung.

Deshalb brauchen wir:

- Wirksame Maßnahmen auch mit dem Ziel einer konsumentenorientierten Qualitätssicherung, um der Überschwemmung mit qualitativ geringwertigeren Produkten einen Riegel vorzuschieben, denn eine Konsumentenorientierung und eine qualitativ hochwertige Ernährungs- und Landwirtschaft gehen

Hand in Hand, dieses Prinzip trägt daher auch der Wettbewerbssituation Rechnung, wobei gleichzeitig auch ökologische Belange zwingend zu beachten sind.

- Dies bedeutet, dass auch Handelsabkommen und internationale Verträge diesen Standard zur Sicherung der Vielfaltigkeit und einer konsumentenorientierten Qualitätssicherung erfüllen müssen.
- Ein entschiedenes Eintreten gegenüber dem Bund für eine Regelung, nach der Patente auf lebende Organismen ausgeschlossen werden – und bis dahin einen Zulassungsstopp für alle Nutzpflanzen oder Nutztiere, bei denen das Eigentum der Landwirte an der Genetik beschränkt ist.
- Ein entschiedenes Eintreten gegenüber dem Bund für eine Verordnung über Mindeststandards für Milchlieferverträge, nach denen Mengen und Preise künftig nicht mehr nachträglich von der Molkerei festgesetzt werden, sondern vorab zwischen Molkerei und Milcherzeugern zu vereinbaren sind.

Unsere Hinweise beziehen sich teilweise direkt auf die Landespolitik, teilweise gehen sie darüber hinaus. Hier sehen wir das Agrarland Sachsen-Anhalt in der Pflicht, sich gegenüber dem Bund für eine starke Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Gesellschaft stark zu machen.

4. Jahrhundertkatastrophe im sachsen-anhaltischen Wald: Sturm, Dürre und Borkenkäfer

Der Wald in Sachsen-Anhalt ist das bedeutendste Ökosystem, darüber hinaus jedoch sowohl Wirtschaftsgut als auch von herausragender Bedeutung für den Tourismusstandort Sachsen-Anhalt. Aufgrund der nunmehr seit drei Jahren anhaltenden außergewöhnlichen Witterungsbedingungen speziell in unserem Bundesland erwarten private Waldeigentümer, aber auch waldbesitzende Kommunen und Stiftungen, endlich ein engagiertes und ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Handeln der Landesregierung.

Dies bedeutet insbesondere eine effektive, unbürokratische Förderung zur Sicherung des Ökosystems Wald.

Deshalb brauchen wir:

- Unbürokratische Nothilfe/Soforthilfe für die Bekämpfung der Insektengradation sowie für die Räumung und Wiederbewaldung der Waldschadensflächen.
- Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes, beginnend mit der Klimaschutzleistung (CO₂-Bindung).
- Pauschale Förderung der Forstinventur und Forstplanung, insbesondere im Klein- und Kleinstprivatwald.
- Institutionelle Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, um den Nachteilen aus der Fragmentierung des Privatwaldes entgegenzuwirken.

- Gewährung eines Bonus auf Förderprogramme, wenn sich Leistungserbringer einem freiwilligen Zertifizierungssystem anschließen und damit einen regelmäßigen Nachweis ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung erbringen.
- Ausgleich der immensen Verluste durch Preisverfall für Rohholzerzeugnisse.
- Ggf. wiederholte Unterstützung für Aufforstungsmaßnahmen nach starken Trockenschäden an Kulturen.
- Keine „Diskriminierung“ solch Klimawandel relevanter Baumarten wie z.B. Douglasie, Roteiche, Küstentanne, Robinie etc. soweit standortgerecht.
- Fördern des Bauens mit Holz, Anpassung der LandesBauO.
- Entbürokratisierung der Zulassung unerlässlicher Forstschutzmittel zur Schädlingsbekämpfung auf der Bundesebene.

5. Trennung von Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium nach der Landtagswahl

Landwirtschaft und Umwelt sind als Politikbereiche von erheblicher langfristiger strategischer Bedeutung für unser Land und unsere Heimat.

Deshalb brauchen wir:

- Die Ausgestaltung als jeweils eigene Ministerien, damit die unterschiedlichen Bereiche spezifisch, transparent und administrativ in unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten mit eigener parlamentarischer Verantwortlichkeit zum Ausdruck gelangen.

II. Bildungs- und Arbeitsmarkt

Im Bereich Bildungs- und Arbeitsmarkt hält der Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt folgende Punkte für vordringlich:

1. Sinnvolle digitale Versorgung der Schulen

Bis Ende 2021 will das Land alle 950 Schulen ans Gigabit-Netz anschließen.

Dieses Ziel ist richtig, die derzeitige Anschlussquote von unter 5% lässt allerdings erkennen, dass nicht genug Umsetzungskraft verfügbar ist. Das vom Wirtschaftsrat geforderte Digitalisierungsministerium muss genau diese Aufgabe übernehmen. Es kann nicht sein, dass die Versorgung der Schulen an Genehmigungsverfahren

scheitert.

Überdies ist anzustreben, dass im Rahmen eines fairen Wettbewerbs die verfügbaren staatlichen Fördergelder in erster Linie bei den Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit ihren Mitarbeitern als Umsatz ankommen.

Digitale Bildung an Kitas, Schulen und Hochschulen stärkt unsere jungen Menschen und unsere Wirtschaft:

- Digitalpakt Schule nachbessern: Genehmigungsverfahren vereinfachen, Teilprojekte ermöglichen und Beratungsleistungen förderfähig machen.
- Digitale Lernformen flächendeckend ermöglichen.
- Das Land muss Konzepte für die Umsetzung des Digitalpaktes einschließlich der digitalen Infrastruktur finanzieren sowie das Personal an Schulen und die Schulleitung unterstützen, einen vollwertigen Distanzunterricht aufzubauen und zu fördern.
- Homeschooling muss bedarfsweise – bspw. in Pandemiezeiten – möglich sein, gerade auch, um die Leistungsträger unserer Gesellschaft nicht über Gebühr zu belasten.

2. Vermittlung eines positiven Unternehmerbildes an Schulen und Hochschulen

Unternehmer schaffen den Wohlstand in diesem Land. Das gilt besonders für die in Sachsen-Anhalt stark vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen – also im weitesten Sinne für den Mittelstand. Es braucht keine wissenschaftliche Studie dafür, dass diese Tatsache in Schulen und Hochschulen nicht in dem Maße vermittelt wird, wie es erforderlich ist.

Berufsanfänger aus Schule und Hochschule sind zu häufig geprägt von Versorgungsansprüchen, und sie delegieren dann Lebensrisiken auf den Staat und die Arbeitgeber. Hier ist durch überarbeitete Lehrpläne und landesweite Initiativen gemeinsam mit Kammern und Verbänden gegenzusteuern.

Ein Schulfach „Wirtschaftskunde“ für alle Niveaustufen ist überdies erforderlich. Die neue Landesregierung muss diese Initiativen ideell und finanziell unterstützen.

Zudem muss ein Unternehmerleitbild mit jährlich wiederkehrenden „Business-Days“ vermittelt werden.

3. Stärkung der Schulen in freier Trägerschaft

„Schulen in freier Trägerschaft wirken neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit.“

So steht es in § 14 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt. Die Umsetzung dieser Grundregel zeigt große Schwächen im Genehmigungsverfahren und in der Finanzierung. Anhängige Klageverfahren sind ein weiteres Indiz dafür, dass Wettbewerb nicht die Handlungsmaxime der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt bestimmt. Dies ist im Sinne eines konstruktiven Miteinanders zu beenden.

Pflegeschulen in freier Trägerschaft müssen als Ersatzschulen anerkannt und in das Schulgesetz aufgenommen werden. Momentan gilt dies nur für Altenpflegeschulen. Die Benachteiligung zeigt sich aktuell bei Förderprogrammen aus dem Digitalpakt.

4. Rekrutierung eines engagierten Lehrernachwuchses

Unter der Überschrift „Schlusslicht bei der Bildung“ berichtet die MZ am 15./16 August 2020, dass Sachsen-Anhalt im Bildungsmonitor 2020 auf dem letzten von 16 Plätzen liegt. Der Bildungsmonitor zeigt auf, welchen Beitrag das Bildungssystem eines Bundeslandes zu Wachstum und zum Wohlstand der Wirtschaft eines Landes beiträgt. Unter anderem wird bemängelt, dass 2/3 der Lehrer über 50 Jahre alt sind. Viele dieser verdienten Pädagogen werden in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen und den bereits jetzt dramatischen Lehrermangel verschärfen.

Das Land hat bisher kein schlüssiges Konzept vorgelegt, das dieses Problem löst. Dies ist dringend erforderlich, und zwar ohne, dass es zu Abwerbungen von Fachleuten aus der Wirtschaft kommt.

5. Fachkräftenachwuchs aus Drittländern

Der eklatante Mangel an Fachkräftenachwuchs ist evident. Der Bund hat dies erkannt und zum 01.03.2020 das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Der Umsetzung ist Sachsen-Anhalt bisher nicht ausreichend nachgekommen. Notwendig sind:

- Ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren für ausländische Zeugnisse.
- Ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Ausbildung und Arbeit im Land als Voraussetzung für ein Visum.
- Die Möglichkeit, Berufsschulen in Drittländern zu schaffen.
- Die finanzielle Beteiligung des Landes an Recruitment, Sprachausbildung, Einreise und Einarbeitung.

6. Vereinfachung des operationellen Programms

Das Land muss die Umsetzung des operationellen Programms aus EU-Mitteln erheblich vereinfachen und die eigenen Entscheidungsprozesse gegenüber den Unternehmen bei der Vergabe, der Abrechnung und der Dokumentation einfacher, unbürokratischer und damit auch praxisnäher ausgestalten. Dies ist EU-konform mög-

lich und europarechtlich und verfassungsrechtlich geboten. Der Wirtschaftsrat regt die Bildung einer ministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung hierzu dringend an. Er steht mit seiner Expertise für eine Mitwirkung an der Umsetzung künftig auf das Wesentliche reduzierter und damit konzentrierterer Regelungen auf Landesebene zur Verfügung.

7. Pünktliche Auszahlung von Fördermitteln

Dem Land Sachsen-Anhalt steht für die aktuelle Förderperiode ab 2021 wieder ein dreistelliger Millionenbetrag aus Brüssel zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass die Auszahlung von Mitteln nach erfolgter Leistung bis zu drei Monate, teilweise länger dauert. Die Unternehmen müssen jedoch diese „offenen Posten“ vorfinanzieren und haben nicht die Möglichkeit auf Erstattung. Der Hinweis der beteiligten Landesbehörden auf Personal- oder Haushaltsengpässe hilft nicht weiter.

Der wirtschaftliche Schaden für die Betriebe ist groß – die aktuellen Probleme durch Covid-19 kommen hinzu.

Die Landesregierung ist hier aufgefordert, ein durchgängiges pragmatisches Verfahren zur Anweisung von Abschlagszahlungen zu schaffen, welches es in Teilen schon gibt.

III. Finanzen und Wirtschaft

Nach den Maßnahmen, die auf Bundes- und Landesebene in einer ersten Phase als Rettungspaket für die Wirtschaft umgesetzt worden sind, kann man sicherlich konstatieren, dass diese kurzfristig und unbürokratisch ausgereichten Soforthilfen bei den Unternehmen und Selbständigen, trotz aller berechtigten Einzelkritik, zunächst angekommen sind. Allerdings waren bei der Auszahlung von Fördermitteln in der zweiten Phase ab November 2020 bis zum Redaktionsschluss dieses Papiers im Februar 2021 erhebliche Defizite und Verspätungen zu verzeichnen. Es entstand ein Höchstmaß an Bürokratie, das mit dem berühmten „WUMS“ schlechterdings nicht vereinbar ist. Diese Verfahrensweise schafft keine Verlässlichkeit. Es handelt sich hierbei um keine staatlichen „Gnadenakte“, sondern um einen – in den meisten Fällen wohl nicht einmal deckenden – Ausgleich aus Aufopferung für das gemeine Wohl, Unternehmer, die für die Gesellschaft auch Tätigkeiten, Fertigkeiten und Dienstleistungen selbst bei Fällen höherer Gewalt bereithalten.

Die zweite Phase fordert daher eine weitere gemeinsame und solidarische Kraftanstrengung von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Die Vorgehensweise und aktuellen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Pandemie betreffen alle Bereiche der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Nunmehr geht es um die Rückkehr zu einer funktionierenden Wirtschaft, die auch ordnungspolitisch begleitet werden muss, denn staatliche Eingriffe in die Wirtschaftsordnung müssen jetzt zurückgeführt werden.

Allen Beteiligten muss es gelingen, wirtschaftliches Leben gezielt hochzufahren, damit die enormen Kosten der bereits erfolgten und zukünftigen Unterstützungsmaßnahmen beherrscht werden können. Ziel der anste-

henden Grundsatzentscheidungen auf Landesebene muss die langfristige Sicherung der Unternehmen einerseits und der Einsatz gezielter Wachstumsimpulse zur Stärkung von Innovation und Investitionen andererseits sein.

Hieraus ergeben sich folgende notwendige Leitprinzipien für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik:

1. Aktive Wirtschaftsförderung für unser Land und unsere Heimat

- Es bedarf klarer und einfach handhabbarer Regelungen bei den Förderhilfen und Erleichterungen bei der Beantragung dieser Programme.
- Die Hilfen aus dem (künftigen) Konjunkturprogramm der Bundesregierung werden nach einem Schlüssel in unterschiedlichen Verfahren an das Land überantwortet. Zentrale Stelle wird allerdings das Finanzministerium sein, dem damit eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung der näheren Zukunft unseres Landes zukommt.
- Bei der Ausreichung der Mittel muss vermieden werden, dass nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen oder Mittel in überholte und ineffektive Strukturen gegeben werden.
- Innovationen sollen gefördert werden. Daher müssen auch Startup-Unternehmen gezielt gefördert werden, denn diese Unternehmen verfügen regelmäßig über ein zu geringes Eigenkapital.
- Digitale Infrastrukturen müssen im Land geplant und zügig ohne große bürokratische Hemmnisse umgesetzt werden, damit sich bestehende Unternehmen schneller auf das digitale Zeitalter einstellen und notwendige Maßnahmen in den Unternehmen (Digitalisierung der Prozesse) getroffen werden können.
- Die bisherige Form der Globalisierung bewirkt für uns in Sachsen-Anhalt Risiken, soweit einseitige Abhängigkeiten für uns hierdurch entstehen. Hier bieten sich für Sachsen-Anhalt jedoch auch Chancen, neue Unternehmen anzusiedeln und vorhandene zu stärken (Pharmazie, Grundstoff-Industrie), die in Krisenzeiten ein gewisses selbstverantwortliches und zugleich lokales und regionales Wirtschaften ermöglichen, und welche zugleich die Internationalisierung unserer lokalen und regionalen insbesondere mittelständischen Wirtschaft fördern, sie hierdurch stärken und daher zugleich nachhaltiger und in der Folge noch erfolgreicher machen.

2. Die Corona-Krise nutzen zur nachhaltigen Reform des Steuersystems für unsere Unternehmen

Die Steuerpolitik ist zwar im Wesentlichen ein Thema auf Bundesebene, weniger auf Landesebene. Gleichwohl muss die Corona-Krise zum Anlass genommen werden, auch hier über grundsätzliche Neuerungen zu debattieren, zumal das Land über den Bundesrat in der Lage ist, hier im Zusammenwirken der derzeitigen Präsidentschaft des Bundesrates mit Ministerpräsident Reiner Haseloff, seiner merklichen Präsenz im Präsidium der

CDU und der künftigen Zusammenarbeit etwa mit dem NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet und neuen CDU-Bundesvorsitzenden wesentliche Akzente auch mit anderen Landesregierungen zu setzen.

- Vereinfachung des Steuersystems und der Besteuerungsverfahren, Herstellung der Kompatibilität mit internationalen Standards, Steuer- und Abgabensenkung.
- Keine neuen Abgaben: keine Vermögensabgabe oder Vermögensteuer, keine Finanztransaktionssteuer, keine Erhöhung der Einkommens- und Körperschaftsteuer.
- Herstellen einer Rechtsformneutralität auf Besteuerungsebene.
- Verzicht auf immer neue Mitwirkungs- (nationale Anzeigepflicht, z. B. für Steuerberater) und Offenlegungspflichten (Transparenzregister).
- Ausweitung der Ist-Besteuerung und Kleinunternehmer-Regelung in der Umsatzsteuer.
- Schaffung einer Corona-Rücklage, um eine Ertragsbesteuerung der Unternehmen für 2019 zu vermeiden.
- Ausbau des Verlustrücktrages bei Einkommens- und Körperschaftsteuer auf mehrere Jahre und in höherem Volumen (vergleiche USA und Frankreich).
- Wiedereinführung der degressiven AfA.
- Erhöhung der Freigrenzen und Höchstbeträge beim Investitionsabzugsbetrag (§ 7g EStG).
- Anpassung der gesetzlichen Zinssätze von 5,5% und 6% auf ein marktübliches, handelsrechtliches Niveau.
- Verstärkte Pauschalisierung im Steuerrecht, etwa bei Sachzuwendungen, Bewirtungen und Betriebsveranstaltungen.
- Verlagerung der Sozialabgaben vom Monatsende auf den Beginn des folgenden Monats (gemäß der früheren Rechtslage und Praxis).

3. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Die aktuelle wirtschaftliche Situation, die bereits vor der Corona-Pandemie von einer Rezession gekennzeichnet war, lässt nunmehr eine Krise erwarten, die geeignet ist, die Wirtschaft und die Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt tief ins Mark zu treffen und in ihrer Dimension zu noch nicht dagewesenen Einschnitten zu führen. Rechtliche Restriktionen, Investitionszurückhaltung, Konsumflaute, Abriss von Lieferketten und Verwerfungen nationaler wie internationaler Absatzmärkte sind nur einige Aspekte, die die Wirtschaftsleistung in einer Vielzahl an Branchen auch in den nächsten Monaten stark zurückgehen lassen. Die ohnehin dünnen

Eigenkapitaldecken ostdeutscher Unternehmen können diese Entwicklungen voraussichtlich kaum absorbieren.

Die bisherigen Hilfs- und Stützungsmaßnahmen von Bund und Land wirken nur bedingt. Kreditprogramme erhöhen die Verschuldung in eine mittelfristig nicht refinanzierbare Dimension. Es ist daher zu befürchten, dass in den nächsten Monaten und Jahren eine Vielzahl an Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage geraten. Eine in der Öffentlichkeit bereits prognostizierte Insolvenzwelle wird die Folge sein.

- Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Mehrzahl der Unternehmen und die erwartete Entwicklung in den kommenden Monaten ist geeignet, den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt in einer seit Beginn der neunziger Jahre nicht dagewesenen Dimension nachhaltig negativ zu beeinträchtigen.
- Neue Instrumente werden erforderlich sein, um wirksam Unterstützung leisten zu können. Primäres Ziel muss sein, Schlüsselunternehmen und Schlüsselindustrien im Land zu erhalten und ein breit gefächertes Verschwinden von Unternehmen vom Markt sowie einen wirtschaftlichen Niedergang auf breiter Basis zu verhindern, um darauf aufbauend den Wirtschaftsstandort neu beleben und auch neu ausrichten zu können.
- Die Umsetzung bedarf intensiver personeller und fachlich geeigneter Unterstützung. Das Land muss die hierfür notwendigen Ressourcen sichern und ausbauen, wofür aktuell im Land Sachsen-Anhalt ausreichend Ressourcen nicht vorhanden sind.

a) Bündelung von Ressourcen

Die passgenaue und wirkungsvolle Umsetzung der Stützungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt ist auf zwei Ebenen erforderlich.

Einerseits sind die personellen und fachlichen Ressourcen der wichtigsten Wirtschaftssteuerungs- und Förderinstitutionen zu bündeln.

Hierzu gehören:

- Das Wirtschafts- und Finanzministerium nebst nachgelagerten Einrichtungen und Institutionen, wie beispielsweise die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, als wichtigste politische Entscheidungs- und Maßnahmenträger im Land Sachsen-Anhalt,
- Die öffentlich-rechtlich organisierten Kreditinstitute und Finanzierungs- sowie Beteiligungsgesellschaften des Landes Sachsen-Anhalt, wie beispielsweise die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt als auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt als wichtigste Finanzierungspartner im Land Sachsen-Anhalt,

- Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern des Landes Sachsen-Anhalt als wichtiger Kommunikatoren und Multiplikatoren des Unternehmertums im Land Sachsen-Anhalt und
- Vertreter von Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmern als auch von sozialpolitisch-caritativ orientierten Vereinigungen bzw. Verbänden zur Einbindung der Interessen der Belegschaften und sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt in die Krisensituationen und Veränderungsprozesse.

b) Passgenaue finanzielle Unterstützung

Zum Erhalt von Schlüsseltechnologien und Schlüsselindustrien ist es notwendig, wirkungsvolle Finanzierungsinstrumente, bei denen die Programme der wichtigsten Finanzierungspartner im Land Sachsen-Anhalt aufeinander abgestimmt wirken und sich ergänzen, aufzulegen. Zu schaffen bzw. auszubauen sind folgende Finanzierungsinstrumente:

- Garantien,
- Direkte und indirekte Beteiligungen,
- Betriebsmittelkredite, Investitionsdarlehen, Nachrangdarlehen und
- Förderung externer Fachexpertise.

c) Zukunftsperspektiven und Verlässlichkeit

Erfolgreiche Krisenbewältigung und die Umsetzung von Veränderungsprozessen sind stark von der Psychologie des Menschen geprägt. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, dass die politischen Gremien und Entscheidungsträger des Landes Sachsen-Anhalt kurzfristig und konkret aufzeigen, wie eine wirkungsvolle Unterstützung des Unternehmertums im Land zur Bewältigung der derzeitigen Krisensituation ausgestaltet sein soll. Es geht um folgende Aspekte:

- Vertrauen schaffen. Perspektiven erzeugen.

Auch und insbesondere Unternehmer müssen in der aktuellen Phase der eigenen inhaltlichen und finanziellen Neuausrichtung auf stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen vertrauen können. Diese müssen mindestens mittelfristig Gültigkeit haben und deshalb umso klarer definiert sein.

Es bedarf in diesem Kontext einer – wie auch immer – aber klar definierten Strategie.

Durch die Pandemie verursachte Wirtschaftskrisen werden uns voraussichtlich in den kommenden Jahren begleiten.

Deshalb wird die Aufgabe der Regierung in den kommenden Jahren darin bestehen, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft unseres Landes wieder auf die Beine kommt und sich unsere Unternehmen erholen, ohne das Land weiter zu verschulden bis zu einem Niveau, in dem die Nachhaltigkeit der Wirtschaft gefährdet ist.

Die wirtschaftliche Strategie muss langfristig gedacht sein.

Dazu gehört:

- Schwarze Null soll weiterhin ein Ziel bleiben,
- Mehr Investitionen anziehen und eine hohe Investitionsquote erhalten,
- Förderung des Unternehmertums,
- Digitalisierung muss als wirtschaftlicher Förderer und als Chance gesehen werden und
- Entbürokratisierung: Etwa ein Fördermittelnachweis in Papierform ist anachronistisch. Vereinfachung tut not: Forderung nach kompletter Digitalisierung, auch digitalisierte Unterschriften. Heute muss grundsätzlich alles in Papierform nachgewiesen werden. Das sind Fördermittelvorgaben des Bundes und des Landes, die geändert werden müssen.
Beispiel Statistik: Bei der Unternehmensstatistik bedarf es einer erheblichen Entschlackung, auch wenn uns durchaus bewusst ist, dass die EU vieles verursacht. Das Landesstatistikamt ist zu aufgebläht. Dies sind übrigens auch alles Kosten für Unternehmen, die unnötig sind.

IV. Gesundheitswirtschaft

1. Demografie- und bedarfsgerechte Sicherstellung und Finanzierung der medizinischen Versorgung

Die aktuelle demografische Entwicklung und die zunehmenden Möglichkeiten medizintechnischer Innovationen einschließlich der Digitalisierung rücken die Schnittstellen zwischen dem ambulanten und stationären sowie dem pflegerischen und rehabilitativen Sektor in quantitativer und qualitativer Hinsicht in den Mittelpunkt.

Alle Leistungserbringer im Gesundheitssystem gewährleisten die flächendeckende Versorgung für die Bevölkerung auf hohem Niveau. Um dies auch für die Zukunft sicherzustellen, ist eine konsequente Umsetzung einer struktur-, prozess- und ergebnisorientierten Netzwerkarchitektur aller Versorger im System auch auf regionaler Basis erforderlich.

- Gestufte Versorgung von der ambulanten über die Basis- bis hin zur Schwerpunktversorgung in regional sinnvollen Strukturen.
- Flächendeckende sektorenübergreifende Vernetzung (ambulant, stationär, Reha, Pflege) bei gleichzeitigem Abbau von sektorenbedingten und nicht patientenfreundlichen Systembrüchen.

- Auskömmliche Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser und gezielte Förderung der Leistungserbringer für die Gestaltung effizienter regionaler Versorgungsstrukturen.
- Einsatz von strategischen Steuerungsinstrumenten für eine qualitätsgerechte und ausgewogene Universitätsmedizin.

2. Umsetzung der Digitalisierung

Neben der demografischen Entwicklung bildet die Digitalisierung den zweiten Megatrend in der gegenwärtigen Gesundheitswirtschaft.

Der Digitalisierungsprozess in der Medizin sowie der damit in enger Verbindung stehende Aufbau überregionaler und intersektoraler E-Health-Strukturen sind Basis und Chance zugleich für die erfolgreiche Gestaltung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Nur mit der Unterstützung modernster IT-Lösungen, den Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz bis hin zur Robotik können perspektivisch die gesundheitspolitischen Herausforderungen unseres Bundeslandes gemäß des Sicherstellungsauftrages und der Daseinsfürsorge in der notwendigen Qualität bewältigt werden.

Eine effiziente und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt, insbesondere im ländlichen Bereich, wird durch die Digitalisierung nicht nur maßgeblich unterstützt, sondern vielfach überhaupt erst möglich.

- Der Digitalisierungsprozess in der Medizin und der damit einhergehende Aufbau überregionaler und intersektoraler E-Health Strukturen, bilden Basis und Chance für eine erfolgreiche Gestaltung einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung und muss beschleunigt umgesetzt werden.
- Es bedarf zügig der Vorlage eines verbindlich untersetzten Zeitplanes für Ausbau und Finanzierung der dringend notwendigen digitalen Infrastruktur zur ressortübergreifenden Koordination von Praxis Klinik, Rehabilitation und Pflege.
- Die zentrale Koordination aller Digitalisierungsprojekte, Festlegungen und Harmonisierungen muss ein Digitalministerium mit allein entscheidender Hoheit, auch für die Gesundheitswirtschaft, übernehmen. Nicht nur die Erfahrungen aus der aktuellen Pandemie-Situation unterstreichen diese Forderung deutlich.

3. Effiziente Rettungsdienststruktur

Die Notfallversorgung unserer Bevölkerung wird durch jeweils drei eigenständige Versorgungsbereiche sichergestellt: der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), dem Rettungsdienst (verschiedener Träger) und seiner (kommunalen) Leitstellen und schließlich der Notaufnahmen der zugelassenen Krankenhäuser.

Eine mangelhafte Abstimmung der drei Bereiche führt häufig dazu, dass Patienten nicht immer in der angemessenen Versorgungsebene behandelt werden.

Neben einer grundsätzlichen Verbesserung der Kooperation aller Leistungserbringer ist insbesondere die Kommunikation zwischen den Leitstellen (auch untereinander), dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern stark verbesserungswürdig.

Der konsequente Einsatz und die Nutzung möglichst standardisierter telemedizinischer Technologien über alle Sektoren bis hin zum Telenotarzt bilden dafür beste Voraussetzungen für umsetzbare und langfristig beständige Lösungen.

- Konsequenter Einsatz von standardisierten digitalen und telemedizinischen Technologien im Rettungsdienst.
- Harmonisierung der rettungsdienstlichen Kapazitäten und Nutzung telenotärztlicher Kompetenzen zur indikations- und qualitätsgerechten Rettungsdienstlogistik.
- Digitalisierung im Rettungsdienst kann Leben retten (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall etc.).

4. Abbau des Fachkräftemangels

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft betrifft die Berufsgruppe der Pflege doppelt: Mit der Alterung der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach professioneller Pflege. Gleichzeitig sinkt das Arbeitskräftepotenzial (Mangel an Fachkräften).

Neben einer hohen Zahl unbesetzter Stellen im Krankenhaus ist die Stellenbesetzung in der Altenpflege besonders dramatisch. Mit dem neuen Pflegeberufsgesetz (PflBG) soll insbesondere die fachliche Wertschätzung, Anerkennung und Attraktivität des Pflegeberufes gestärkt werden. Gerade die gegenwärtige Bewältigung der weltweiten Pandemie unterstreicht die Bedeutung dieser systemrelevanten Berufsgruppe.

Zur Deckung des bestehenden und des zukünftigen Fachkräftebedarfs zeichnet sich vor dem Hintergrund fehlender Arbeitskräfte im hiesigen Umfeld die Anwerbung von Fachkräften und besonders von Ausbildungskandidaten als ein gangbarer Weg ab.

Dazu sind dringend Zugangserleichterungen und der Abbau von bürokratischen Hürden notwendig.

Dies bedeutet konkret:

- Systemrelevante Berufsgruppen müssen insbesondere vor dem Hintergrund der Daseinsfürsorge berufs- und bildungspolitisch eine zentrale Stellung einnehmen.

- Eine zielgerichtete Förderung zukünftiger Fachkräfte in Pflege und Altenpflege, sowohl aus dem hiesigen Umfeld als auch dem Ausland ist zwingend erforderlich.
- Erarbeitung leistungsgerechter Vergütungsstrukturen ohne zusätzliche Belastung der Leistungsempfänger.
- Abbau von bürokratischen und verwaltungstechnischen Hürden.
- Erleichterung von Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.

5. Förderung und Unterstützung von bestehenden Unternehmen und Startups im Bereich der Medizintechnik

Zum Wachstumsmarkt der Gesundheitswirtschaft gehören Leistungserbringer wie Unikliniken, Krankenhäuser, Rehakliniken, Pflegeheime, ambulante medizinische und pflegerische Versorgungseinrichtungen, Einrichtungen der physikalischen Therapie und nachgeordnete soziale Dienstleister, aber auch Wissenschaft, Forschung, Bildung, Medizintechnik, Informationstechnologie Pharmazie etc. Die Zuwachszahlen dieser Branche liegen regelmäßig über denen der Gesamtwirtschaft. Die Herausforderungen in der Gesundheitswirtschaft ergeben sich nicht ausschließlich aus den erkennbar wachsenden Bedarfen im Gesundheitssystem unseres Landes, sondern auch aus neuen innovativen Technologien und den internationalen Wissensströmen.

Das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung, die demografische Entwicklung und der medizintechnische Fortschritt führen zu einer zusätzlichen Nachfrage an professionellen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung, aber auch an Produkten und Dienstleistungen wie beispielsweise Fitness, Wellness, Sport und Ernährung.

Dies bedeutet konkret:

- Ausgehend von der Bedeutung und dem wachsenden Bedarf an medizintechnisch-innovativen Produkten muss der Verbleib von langjährigen Unternehmensstandorten sowie die Neuansiedlung von Unternehmen aus dieser Branche gefördert und aktiv unterstützt werden.
- Medizintechnik in Verbindung mit der Digitalisierung muss als Wachstumsmarkt der Gesamtwirtschaft unseres Bundeslandes in den Fokus der Wirtschaftspolitik rücken und dort fest verankert werden.
- Bestehende Forschungs- und Wissenschaftsstandorte entfalten ihre Innovationskraft besonders auch über die Gründung von Start-up Unternehmen – hier muss die Politik kreative und werthaltige Rahmenbedingungen schaffen.

V. Industrie, Energie und Rohstoffe

Die Corona-Krise hat durch einen nicht vergleichbaren Shutdown große Teile der Wirtschaft erheblich geschwächt. Industrie und Wirtschaft müssen schnellstmöglich wieder auf Wachstumskurs gebracht werden.

Wir benötigen eine Politik, die die Unternehmen stärkt, die Wirtschaft ankurbelt und Zukunftsinvestitionen fördert.

Das von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturpaket schafft einen An Schub für diesen zwingend notwendigen Prozess. Die Unternehmen brauchen jedoch langfristig Rahmenbedingungen, die es möglich machen, wieder Wachstum zu generieren und wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Hierzu gehört auch eine sichere und bezahlbare Energieversorgung und sichere Rahmenbedingungen für unsere einheimische Wirtschaft.

Die Strompreise sind bei der energieintensiven Industrie wie sie etwa in der Chemieregion angesiedelt ist, ein erheblicher Standortnachteil. Hier muss auch im bundesweiten Vergleich mehr Gerechtigkeit geschaffen werden etwa bei den Nutzentgelten, die den Strompreis mit ausmachen.

Daher müssen wirtschafts- und energiepolitische Themen gerade für die nächste Legislaturperiode mit folgenden Schwerpunkten stärker in den Vordergrund rücken.

Der Wirtschaftsrat fordert insbesondere die Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Zuverlässige, sichere und bezahlbare Energieversorgung

Erforderlich sind hierfür:

- Der beschlossene Ausstieg aus der Braunkohleverstromung braucht Verlässlichkeit bei der Einhaltung der Eckdaten – innovative Nutzung von Braunkohle stärken.
- Für die energieintensive Industrie ist eine preiswerte und stabile Energieversorgung unabdingbar.
- Der weitere Ausbau von regenerativen Energien muss maßvoll und wirtschaftlich erfolgen.
- Schlüsseltechnologien und Wertschöpfungsketten müssen wettbewerbsfähig erhalten und gefördert werden und mit den Klimaschutzzielen in Einklang gebracht werden.

2. Langfristig planbare Nutzung der eigenen Rohstoffvorkommen und sichere Rahmenbedingungen für die Grundstoffindustrie und Investitionen

Hierfür sind erforderlich:

- Vorhandene Rohstoffe nutzen und Importabhängigkeiten reduzieren.
- Bei der Erschließung oder Erweiterung von Rohstoffquellen müssen Ökologie und Ökonomie im Einklang stehen.
- Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren müssen unbürokratischer und effizienter projektbegleitend umgesetzt werden – Abschaffung von überflüssigen Regelungen.
- Langfristiger Bestandsschutz für bereits erteilte Genehmigungen.

3. Wasserstoffenergie

Wir sollten die Wasserstoffstrategie als eine wesentliche Lösung zukünftiger Mobilität besonders fördern. Elektro ist nur eine vorübergehende und sicherlich dauerhaft ergänzende Erscheinung, löst das Antriebsproblem der Mobilität jedoch nicht.

Wenn wir über H₂ und H₂X Produkte sprechen, sprechen wir über den Energiespeichermarkt, einen Markt im Bereich der Chemie und den Kraftstoffmarkt.

Wasserstoff macht dann großen Sinn, wenn dieser lokal Verwendung findet. Eine Elektrolyse wird daher durchaus an Industriestandorten Sinn machen. Auch die direkte Betankung von Fahrzeugen könnte sinnvoll sein. In einer mittleren oder kleinen Stadt bedeutet das aber, dass der Elektrolyseur nur so groß sein darf, wie er Fahrzeuge versorgen kann.

Hieraus ergeben sich folgende Grundsätze als künftige Handlungsmaximen:

a) Grundsatz 1:

Eine kleine Anlage kann Sinn machen, muss aber wirtschaftlich geplant werden können, da nach heutigem Stand erst die Größe der Anlagen zu einer Kostendegression führt. Deshalb muss ein Optimum der Anlagengröße zum Standort betrachtet werden.

b) Grundsatz 2:

Die Diskussion der Energieeffizienz ist nur dann von Bedeutung, wenn es eine umsetzbare Alternative zu Wasserstoff-Folgeprodukten gibt.

c) Grundsatz 3:

Land und Bund sollten eine Infrastruktur für Wasserstoff-Folgeprodukte aufbauen und diese fördern.

d) Grundsatz 4:

Das Thema Mobilität muss beschleunigt und mit aller Kraft vorangetrieben werden; hierzu gehören auch Forschung und Entwicklung zu Wasserstoff und sonstigen energetischen Stoffen und, wenn möglich, ihre Verknüpfung, sowie die unternehmerische Umsetzung der Forschungsergebnisse.

e) Grundsatz 5:

Forschung, Entwicklung und Umsetzung sind zugleich möglichst gerecht, effizient und nachhaltig zu gestalten. Daher fordert der Wirtschaftsrat hier die konsequente Beachtung des Prinzips der Technologieoffenheit, dem Verfassungsrang zukommen muss.

VI. Internet und Digitale Wirtschaft

1. Rückblende und Lehren aus Corona

In der Legislatur 2016-2021 wurden in Sachsen-Anhalt ein E-Government-Gesetz, eine Digitale Agenda mit einem korrespondierenden Digitalisierungsbeirat von Experten, ein Digitalisierungsministerium als Erweiterung zu einem bestehenden Ministerium und eine Reihe von weiteren Maßnahmen und Strukturen, wie z.B. regionalen Digitalisierungszentren, in der Fläche geschaffen.

Infrastrukturziele wie der flächendeckende Breitband- und Mobilfunkausbau, die Erneuerung des Landesdatennetzes, die Digitalisierung der Schulen wurden bisher nicht wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erreicht. Weiterhin gelingt es nicht, Fördermittel des Bundes in hinreichendem Maße abzurufen und damit den Aufbau von digitalen Strukturen in ausreichendem Tempo zu leisten.

Der Wirtschaftsrat hatte bereits in seinem Zukunftsprogramm 2016 bis 2021 sehr viele Gestaltungsempfehlungen gegeben, die auch heute ihre Gültigkeit haben, und die wir fortschreiben.

Die digitalen Notwendigkeiten und Anforderungen, die sich aus den geänderten Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Corona-Zeit ergeben haben, machen noch einmal sehr deutlich, welche kritische Bedeutung eine funktionierende digitale Infrastruktur und digitale Arbeitsweisen in Unternehmen, Schulen, Hochschulen, gesellschaftlichen und privatem Bereich haben.

Vor diesem Hintergrund verstehen sich nachfolgende Forderungen auch und insbesondere als Vorschläge für Maßnahmen, die die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Politik erhalten und verbessern sollen.

2. Hieraus ergeben sich folgende Handlungsmaximen:

a) Land unterstützt die IT-Branche als Zukunfts- und Schlüsselfaktor

- Das Land unterstützt die IT-Branche als Zukunfts- und Schlüsselfaktor und sichert so strategisch die zukünftige Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft.
- Die Unterstützung soll sich dabei vor allem auf ein hohes Maß an Wertschöpfung pro Kopf durch sehr viele gut ausgebildete Fachkräfte und weniger am Investitionsvolumen in absoluten Zahlen ausrichten.
- Das Land schafft für die IT-Branche durch die Bereitstellung geeigneter Ansprechpartner rechtliche Sicherheit für die Anwendung von IT-gestützten Anwendungen.
- Das Land und die Kommunen schaffen wettbewerbliche Strukturen, die es ermöglichen, den eigenen IT-Bedarf langfristig und dauerhaft durch einheimische Fachkräfte und Unternehmen zu decken.

b) Smartes Sachsen-Anhalt - Land ist das Bindeglied zwischen EU, Bund und Kommunen

- Das Land schafft Strukturen und Rahmenbedingungen, die den Kommunen Hilfestellung und Unterstützung bei der Umsetzung der vielfältigen Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der EU geben.
- Das Land fördert die Gigabit-Gesellschaft mit Industrie 4.0, autonomem Fahren, Drohnen, VR, Fest- und Mobilnetze, die gigabitfähig sind und 5G.
- Das Land fördert flächendeckend dauerhaft regionale Digitalisierungszentren.
- Smarte Infrastruktur – KI, Smart City, Smart Region und Standardisierung werden zur Verfahrenserleichterung bei Genehmigungsverfahren beim Gigabit-Ausbau genutzt.
- Das Land fordert ein Sonderrecht zur beschleunigten Umsetzung des Netzausbaus mit dem Ziel einer gigabitfähigen, flächendeckenden Infrastruktur bis 2025 in Deutschland zu schaffen.
- Es wird ein Kompetenzzentrum für Mobilität errichtet.
- Das Land sorgt für praktikablen und zeitgemäßen Datenschutz verbunden mit angemessener Informationssicherheit.

c) Digitale Verwaltung – Once-Only, OZG, Open Data, Open Government – Registermodernisierung

- Ausbau einer Digitalen Verwaltung nach dem Once-Only-Prinzip durch eine beschleunigte OZG-Umsetzung und Registermodernisierung auf allen Ebenen.
- Offenheit durch die Einführung von Open Government und Open Data.
- Einführung und Anerkennung von einheitlichen digitalen Identitäten.
- Flexibilisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt.
- Technologieoffenheit und Wettbewerb statt Produktempfehlungen in allen Bereichen, im Vordergrund sollten Standards und Normen stehen.

d) Digitaler Strukturwandel in der Kohleregion

Der Strukturwandel in der Kohleregion muss durch den Aufbau geeigneter digitaler Infrastrukturen verbunden mit hochqualifizierten IT-affinen Fachkräften stattfinden.

e) Digitalcharta

Unser Land braucht eine Digitalcharta, die die vorhandene Digitale Agenda fortschreibt und eine umfassende Digitalstrategie mit messbaren Zielen beschreibt und ein Digitalministerium, das mit Vehemenz die Digitalisierung mit den anderen Ressorts und im Einklang mit der kommunalen Familie steuert und umsetzt. Wir fordern ein lernendes Land, dass evidenzbasiert Entscheidungen trifft.

VII. Logistik, Bau und Infrastruktur

Die einmalige günstige Lage des Landes garantiert, dass Sachsen-Anhalt weiterhin ein Standort mit Potenzial bleibt. Jedoch müssen die wirtschaftlichen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen günstig sein, damit Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt ein wichtiger Knotenpunkt bei der Verteilung der Güterströme im europäischen Wirtschaftsraum bleibt.

Die Landesfachkommission setzt sich dafür ein, dass die Bedeutung und Akzeptanz der Logistikbranche in der Öffentlichkeit bewusster gesehen und aufgewertet wird. Dafür ist eine Weiterförderung des Landes als Logistik-Drehscheibe notwendig.

Die Verlässlichkeit der Politik steht hier weiter an erster Stelle. Es müssen rechtssichere und damit planbare Grundlagen geschaffen werden. Angefangen beim Verbandsklagerecht bis hin zur Vergabe von Fördermitteln. Es sollte abgestimmte Beschränkungen, Verordnungen etc. in den einzelnen Bundesländern geben, welche für ganz Deutschland gelten. Wer beispielsweise von Hamburg nach München über Mitteldeutschland fährt, muss

ein einheitliches Regelwerk als Basis seiner Entscheidungen nutzen können und dies auf der gesamten Strecke. Ein erneuter Flickenteppich wie in der Corona-Krise ist zu vermeiden.

Hieraus ergeben sich folgende Handlungsmaximen:

1. Zügiger Ausbau der Infrastrukturen

Entscheidend für den Standorterfolg Deutschlands bleibt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur und der digitalen Infrastruktur. Die LFK Logistik, Bau und Infrastruktur fordert eine Aufstockung der Mittel zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen. Diese Mittel sollen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Der bauliche Zustand der Straßeninfrastruktur ist schlecht. Den Kommunen fehlen die Mittel den Substanzverlust zu stoppen.

Die Sperrung von Brücken und Straßen oder Herabstufung der Leistungsfähigkeit dieser Baukörper verursacht enorme Mehrkosten bei allen Nutzern. Die Reduzierung von Schadstoffen in der Luft ist um ein Vielfaches erfolgreicher, wenn Stau und Umleitungen minimiert werden.

Durch den weiteren Ausbau der Straßeninfrastruktur entsteht ein Mehrbedarf an Sanierung und Instandhaltungsleistungen. Dieser Fakt darf bei der Aufstockung der Mittel nicht vergessen werden.

Eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Voraussetzung für eine langfristige und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. Der Bau der Westumfahrung Halle ist hierfür ebenfalls notwendig. Ebenfalls fordern wir einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Raum Erfurt-Weimar-Sömmerda in Thüringen und damit eine Verbesserung der Anbindung zur Autobahn von Erfurt nach Schweinfurt und damit nach Franken, das Rhein-Main-Gebiet und das nördliche Baden-Württemberg.

Dieser Ausbau als Bundesautobahn oder Kraftfahrstraße, ähnlich wie die B6n etwa von Bernburg/Ilberstedt in den Bereich Hettstedt und Mansfelder Land mit der Verlängerung wäre für die Verkehrsinfrastruktur in unserem Bundesland ein wahrer Segen. Dies würde auch zu einer Entlastung der A14 bereits deutlich vor Halle führen. Damit würde zugleich auch das östliche Harzvorland noch besser erschlossen.

Für die Unternehmen der Logistikwirtschaft ist es zudem essenziell, dass sie zügig neue Logistikimmobilien entwickeln und errichten können. Dafür sind durch Politik und Wirtschaft die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, beispielsweise durch schnellere Genehmigungsverfahren. Zudem müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Güterverkehrszentren zu erweitern. Auch die Entwicklung alternativer Konzepte wie zum Beispiel mehrstöckiger Logistikimmobilien muss dringend vorangetrieben werden.

Der Wirtschaftsrat fordert den Ausbau des Flughafens Cochstedt zum nationalen Erprobungszentrum für unbemannte Flugsysteme. Der Ausbau soll den Einsatz von Drohen in der Bauwirtschaft aber auch im Gütertransport vorantreiben.

2. Schienenverkehr

Streckenstilllegungen erfolgen in der Regel dann, wenn sich der Betrieb der Infrastruktur aus Sicht des Eigentümers nicht wirtschaftlich aufrechterhalten lässt. Magdeburg wird aller Voraussicht nach keine ICE-Verbindung in den kommenden Jahren erhalten, Güterverkehr wird vorrangig über unsere Straßen transportiert, allen voran über die Autobahnen - Sachsen-Anhalt ist ein Transitland, vorsichtige Maßnahmen die Wirtschaft anzukurbeln werden vorangetrieben, doch die Nachwendejahre hängen immer noch in den Knochen des Landes (BIP pro Kopf im Jahr 2019 bei 28.880 Euro, Platz 16 von 16; Bayern ist auf Platz 3, NRW auf Platz 7). Das alles passiert jetzt, und das während unsere Politiker sich wegen des Themas Gleisabbau im Land entweder gegenseitig anzeigen oder mit den Händen im Schoß und ob der dramatischen Zahlen vor Augen, in ihre Sessel zurücklehnen.

Wir müssen aber auch eine höhere Geschwindigkeit bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten erreichen. Immer wieder verzögern Einwendungen, zum Beispiel von Anwohnern, Gemeinden und Landkreisen, die ohnehin langwierigen Planverfahren. Gemeinwohl, Umwelt- und Wirtschaftsinteressen müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Allerdings ist es zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes überfällig, die Verfahren in ihrer Komplexität weiter zu reduzieren.

Die Europäische Kommission hat auf der Grundlage der EU-Beihilfavorschriften eine Förderung für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene in Sachsen-Anhalt genehmigt. Das teilte sie zu Beginn dieser Woche mit. Die Beihilferegelung der EU ist demnach mit einem Budget von 3 Millionen Euro ausgestattet und läuft bis 2024. Die zwischen 2013 und 2018 gewährten Einzelbeihilfen belaufen sich auf insgesamt rund 1,5 Millionen Euro.

Die Unterstützung erfolgt laut der Mitteilung in Form von direkten Zuschüssen an die Eigentümer privater Eisenbahninfrastruktur, um einen Beitrag zu den Kosten für den Bau, die Modernisierung und die Renovierung von Gleisanlagen, Schienenverbindungen sowie Be- und Entladeeinrichtungen zu leisten. Diese finanziellen Anreize seien notwendig, da die Eigentümer der bestehenden privaten Schienengüterverkehrsinfrastruktur sonst nicht investieren würden, so die EU-Kommission.

3. Die aktuell größte Herausforderung in unserer Transport- und Logistikbranche ist immer noch der sich verschärfende Fahrermangel.

Bestimmend wird auf jeden Fall das Thema Personal und Arbeitsumfeld sein. Auch wenn aufgrund der konjunkturellen Lage Kapazitäten verfügbar sind, bleibt es für Unternehmen weiterhin wichtig, Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und zu qualifizieren. Möglich ist, dass die Restrukturierungen bei Automobilherstellern und Zulieferern die Fachkräftelücke in der Logistik füllen. Allerdings gibt es hier große Unterschiede bei der Bezahlung.

Beim Thema Digitalisierung und Automatisierung führt zum einen der Mangel an qualifizierten Fachkräften dazu, dass die Logistik nicht so innovativ ist, wie sie sein könnte. Zum anderen begründen bestehende Innovationen in Digitalisierung und Automatisierungslösungen nicht vollkommen neue Geschäftsmodelle, sondern bewirken vor allem Produktivitätssteigerungen. Die Disruption steht also noch aus.

4. Digitalisierung und Automatisierung

Der ÖPNV soll gestärkt und weiter ausgebaut werden. Die Forschung an intelligenten Systemen und Modellen, welche einen betriebswirtschaftlichen ÖPNV ermöglichen, ist zu fördern. Das Ziel muss ein zuschussfreier Nahverkehr sein, welcher eine Attraktivität für die Bevölkerung hat.

Gerade in der Zeit nach der Corona-Krise ist es wichtig, die Aufträge der öffentlichen Hand nicht zu verringern. Das Investitionsvolumen muss wieder auf das Niveau vor der Krise gebracht werden. Dazu gehören leistungsfähige Ämter und Verwaltungen, welche Bedarfe und Aufträge zügig abarbeiten. Beschränkungen in der Corona-Krise sind zu prüfen. Die Bauwirtschaft benötigt wieder den vollen Zugang zu ausländischen Lieferketten und Mitarbeitern.

Positive Trends aus der Corona-Krise sind Digitalisierung und Vernetzung. Der Wirtschaftsrat macht sich dafür stark, dass innovative Technologien, Automatisierung, 3D Druck oder der Einsatz von Drohnen gefördert werden.

5. Wandel zur Technologieregion: Zukunftssicherung der Region Anhalt durch Innovative und Nachhaltige Technologien für Schienenverkehrssysteme

Das Bündnis aus Bahntechnikfirmen, Wissenschaftlern der Hochschule Anhalt und spezialisierten Forschungseinrichtungen will, in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern, der Agentur für Arbeit und den politisch Verantwortlichen der Region und des Landes, durch technische und soziale Innovationen neue Beschäftigung und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote im ländlichen Raum schaffen und Sachsen-Anhalt in eine Region wandeln, die von Fachkräften und Familien nicht verlassen, sondern aufgesucht wird.

Die geplanten Innovationen im gewählten Innovationsfeld „Bahntechnologie“, wie Energiewende für Züge, Industrie 4.0 und Künstliche Intelligenz für die Instandhaltung von Zügen sowie bedarfsgerechte und saubere Mobilität im ländlichen Raum, sollen neue Kompetenzen, Produkte und digitale Prozesse für die traditionelle Bahntechnikbranche Sachsen-Anhalts hervorbringen.

Allerdings leidet die Region stark unter dem demografischen Wandel: Sie wurde als überalterte Region mit schrumpfender Bevölkerung identifiziert und benötigt dringend den Strukturwandel zur Technologieregion. Der Aufbruch in die Zukunft der Mobilität hat begonnen. Elektromobilität oder alternative Antriebe, intelligente Vernetzung, autonomes Fahren, digitale Mobilitätsservices im urbanen Raum oder smarte Transport- und Logistiklösungen für den Personen- und Warenverkehr sind Beispiele für die mobile Wirklichkeit, an denen die Logistik- und Autoindustrie heute arbeitet.

In Sachsen-Anhalt wird die Mobilität von morgen konzipiert und getestet. HIER entstehen Komponenten, Systeme und Technologien als Vorentwicklung für die Automobile, die die OEMs morgen umsetzen. Und HIER werden Verfahren optimiert für neue, handhabbare und schnell umsetzbare Technologien.

Die verkehrsgünstige Anbindung garantiert kurze Wege zu Märkten und Kunden. Unser Land bietet eine einzigartige Verzahnung von Straße, Wasserweg, Bahn und Flughafen. Das dichteste Schienennetz Europas und Autobahnen, die Schwerlast verkraften, wissen Investoren seit Jahren zu schätzen.

6. Klimaschutz

Auch Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden weiterhin wichtig sein für die Logistiker. Viele Unternehmen wissen, dass Klimaschutz notwendig ist. Und viele sind bereit, in dem Bereich zu investieren und aktiv zu werden. Allerdings hindern drei Aspekte die Unternehmen, Nachhaltigkeit mit einem positiven Impuls voranzutreiben: Unklare Aussagen und fehlende strategische Entscheidungen auf politischer Ebene sowie deutliche Mehrkosten in der Logistik durch das Klimapaket, die Kunden allerdings oft nicht einfach zu vermitteln sind.

In der Vergabepolitik des Landes sind gleichzeitig innovative Standards zur Umwelt- und Energieschulung stärker zu beachten. Sachsen-Anhalt ist ein innovationsfreudiges Land. Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig bei Vergabeentscheidungen nicht den Preis als alleiniges Vergabekriterium zu behandeln, sondern die Wirtschaftlichkeit insgesamt. Hierzu ist der Verwaltung eine größere Flexibilität in den Ausschreibungsbedingungen durch die Landesregierung zu ermöglichen.

7. Bau

Bei Bauvorhaben sollte zuerst eine private Lösung geprüft werden: Privat geplant – Privat finanziert – Privat gebaut – Privat betrieben. Das sollte obligatorisch gesetzlich formuliert werden, um Fehlplanungen, etwa auch beim Tunnel Magdeburg und der Pylonbrücke, künftig zu vermeiden. Private Lösungen wurden bereits vor 10 Jahren gefordert. Das ist nutzergerecht und verhindert Steuergeldverschwendung.

8. Überzogene Anforderungen im Denkmalrecht reduzieren

Im Umweltbau und Denkmalrecht ist bei der Gesetzgebung und Anwendung eine stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange erforderlich. Die Anforderungen des Landesamtes für Denkmalpflege sind teilweise völlig überzogen. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist stärker zu beachten

VIII. Tourismus

1. Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

Der Tourismus ist einer der wirtschaftlich wichtigsten Bereiche in unserem Bundesland.

Allein etwa der Harz generiert mit ca. 3,3 Mio. Übernachtungen (nur sachsen-anhaltischer Harz) ca. 40% des Übernachtungsvolumens des Landes Sachsen-Anhalt. Hieraus wird ersichtlich, dass unsere auch kulturell und geschichtlich sehr reiche Heimat, unser Land, immer beliebter wird. Dazu kommen über 12 Mio. Tagesgäste.

In diesem Rahmen gehört der Tourismus in der Region zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und trägt mit einem Anteil von fast 5% zum Primäreinkommen bei. Im sachsen-anhaltischen Harz-Teil etwa wird im Tourismus ein jährlicher Umsatz von ca. 610 Mio. Euro erwirtschaftet, der in wesentlichen Teilen dem Gastgewerbe (ca. 330 Mio. Euro), dem Einzelhandel (ca. 160 Mio. Euro) und der Dienstleistungsbranche (ca. 120 Mio. Euro) zugutekommt.

Besondere Berücksichtigung bedürfen darüber hinaus die Wirkungsweisen des Tourismus als weicher Standortfaktor in der Altmark, dem Harz, etwa die Stadt Quedlinburg, dem Saale-Unstrut-Gebiet, der Lutherstadt Wittenberg, den Großstädten Halle und Magdeburg, Händel und Telemann, um nur einige zu nennen. Quedlinburg und das Wörlitzer Gartenreich etwa gehören zum Weltkulturerbe. Während das eine für das frühe Mittelalter und die Anfänge einer politischen Organisation steht, der Magdeburger Dom, das Magdeburger Recht mit erheblichen Ausstrahlungen nach Osteuropa, die es wieder zu entdecken gilt, steht das Wörlitzer Gartenreich für Transparenz und Aufklärung, das benachbarte Dessau für Technologie und Innovation, die Städte Halle und Magdeburg für Industrie, Dienstleistung, Wissenschaft und -wieder- die Innovation.

Das sind übrigens die gleichen Faktoren, die eine zukünftige Vision Sachsen-Anhalt in einem weiteren Zusammenhang begründen werden. Unser Land. Unsere Heimat. Sachsen-Anhalt 4.0. Von der Himmelscheibe in Nebra, über das alte Reich, die Aufklärung, die Industrie und den klassischen Maschinenbau, bis hin zur Theorie Dynamischer Systeme, die Max-Planck-Gesellschaft, zu Fraunhofer und der Neurologischen Forschung. Dies hat weltweite Geltung und Bedeutung. Sachsen-Anhalt bietet alle Kulturleistungen der Menschheit als „Gesamtkunstwerk“. Dies trägt wesentlich zur Stabilisierung gesellschaftlicher Strukturen, zur Auslastung, Steigerung der Attraktivität und Erweiterung des infrastrukturellen Angebots und damit zur Steigerung der Lebensqualität und zum pragmatischen Anpacken bei neuen Herausforderungen bei. Für dieses Image kann und muss das Land jedoch noch mehr tun. Nicht kleckern. Klotzen.

Lange Zeit litt unsere Region besonders unter der deutschen Teilung, der Nähe zum grenznahen Bereich und den damit verbundenen Restriktionen. Auch nach dem Mauerfall war der Weg zu einer homogenen Gesamtdestination steinig. Dem Boom der 90ziger Jahre und der Euphorie der Zeit folgten durchaus schwierige Entwicklungen. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, auch die umfassenden Auswirkungen der Gesundheitsreformen auf den Kursektor führten zu erheblichen Differenzen und Schwierigkeiten in der touristischen Entwicklung in unserem Land. Diese Differenzen sind überwunden. Unser Land mit seinen sehr attraktiven Zielen hat sich als eine der führenden deutschen Reiseregionen etabliert.

2. Schwerpunkte für die Arbeit auf Landesebene zur weiteren Stärkung und Entwicklung des Harz-Tourismus

Es gilt auf Landesebene den Tourismus weiter zu befördern und ausschlaggebende Strukturen (Organisationen, Infrastrukturen – öffentlich/ privat, Kulturangebote etc.) zu sichern bzw. weiter zu entwickeln. Dabei sollten insbesondere Regionen/ Destinationen im Mittelpunkt stehen, deren touristische Bedeutung bereits auf Basis einer adäquaten Wertschöpfung in den relevanten Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen belegt ist.

Es muss mittelfristig darum gehen, eine erfolgreiche, nachhaltige Tourismuswirtschaft als Wirtschaftscluster zu manifestieren. Bereits etablierte und erfolgreiche Tourismusmarken müssen stärker als bisher berücksichtigt und deren bestehende Ausstrahlungskraft effektiver genutzt werden.

Es muss eine stärkere Fokussierung auf profilschaffende und vor allem konkurrenzfähige Themen und Angebote erfolgen. Tourismus kann nicht flächendeckend befördert werden!

Die angestrebte Konzentration sollte wettbewerbsrelevanten Kriterien folgen.

Alle Entscheidungen, Planungen und Festlegungen zur Tourismusedwicklung im Land müssen sich klar an den gesellschaftlichen, tourismusrelevanten Trends und den Gästebedürfnissen ausrichten.

Hieraus ergeben sich wichtige für den Tourismus relevante Investitionsbereiche:

- Sicherung/Ausbau grundlegender touristischer – auch öffentlich getragener - Infrastruktur (Wanderwege, Radwege, im Harz auch Loipen, etc.).
- Sicherung und ggf. Instandsetzung kulturhistorischer Bauten und Architektur.
- Schaffung und Ausbau innovativer Ausstellungs- und Erlebnisangebote.
- Sicherung/ Ausbau/ innovative Weiterentwicklung der Beherbergungs- und Gastronomieangebote.
- Sicherung von Fachkräften und deren Ausbildung.
- Digitalisierung, Breitbandausbau.
- Mobilität (Mobilitätsnetzwerke, E-Mobilität, ÖPNV- langfristig Verbesserung der überregionalen Bahnanbindung.
- Nachhaltigkeit.
- Qualität.
- Barrierefreiheit.

3. Tourismusbezogene Zusammenarbeit Landes- und Regionalebene

Für die Aufgabe des Destinationsmanagements und -marketings müssen klare Strukturen und Aufgabenverteilungen für die Landes- und Regionalebenen definiert und realisiert werden. Es gilt Überschneidungen weitestgehend zu vermeiden und die Vor-Ort-Kompetenz und Schlagkraft der regionalen Tourismusorganisationen nachhaltig zu stärken. Marketingmaßnahmen für den Harz im europäischen Ausland müssen über die IMG in Absprache mit dem HTV koordiniert werden.

IX. Staat, Kommunen, Eigentum

Nur so viel Staat, wie unbedingt nötig, nicht wie möglich. Stärkung der Kommunen hiermit verbinden. Lokale Entscheidungsprozesse vor regionalen. Eigentumsbildung und kommunale Entwicklung lokal verbinden.

Hieraus ergeben sich vorrangig folgende politische Handlungsfelder:

1. Eigenen Wirkungskreis der Kommunen stärken

Grundsätzlich sollte sich der Staat - Bund und Land - aber auch die Kommunen auf die Aufgaben konzentrieren, die ihre ureigenen sind. Hierdurch werden sie stärker und effektiver. Bestimmte Strukturen, etwa bei Kommunen haben allerdings auch ehrlicherweise mit Kriterien der Fördermittel zu tun, die man auch ändern könnte. Die Kommunen müssen in der Lage sein, nicht zuletzt aufgrund der Nach-Corona-Haushaltsproblematik, da Einnahmen fehlen und neue Kredite aufgenommen werden sollen, sich auf den eigenen Wirkungskreis zu konzentrieren. Privatisierungen können hier entlastend wirken.

2. Stärkung des Wohneigentums durch Staat und Kommunen

Wir wollen das Wohneigentum in Sachsen-Anhalt stärken. Die Kommunen und das Land können und müssen hierzu ihre Möglichkeiten nutzen. Es ist nicht nur Garant für die Teilhabe am Wohlstand unseres Landes, Wohnen in den eigenen vier Wänden ist auch Ausdruck von Unabhängigkeit, Planbarkeit und Sicherheit – und Wohneigentum stellt eine stabile Säule der privaten Altersvorsorge dar.

3. Eigentum schaffen und dies bezahlbar machen

Deutschland ist im Gegensatz zu vielen anderen EU-Staaten ein Land der Mieter. Derzeit leben nur knapp 42 Prozent der deutschen Haushalte in den eigenen vier Wänden. In Italien etwa liegt die Wohneigentumsquote bei über 72 Prozent. Auch in unserem Land leisten die Menschen Tag für Tag Außergewöhnliches. Die Aussicht auf ein schuldenfreies Eigenheim ist für viele dabei ein großer Ansporn, der sich aktuell aber für die Wenigsten erfüllen lässt. Es gilt, diesen Menschen wieder deutlicher zu zeigen, dass sich ihr Einsatz lohnt und die Rahmenbedingungen nicht diejenigen bestrafen, die bereit sind, hart für ihren Traum zu arbeiten. Es wird Zeit, jungen Familien, Facharbeitern, oder Ingenieuren von staatlicher Seite aus, die Hürden aus dem Weg zu schaffen, die derzeit Wohneigentum verhindern.

Dazu hat der Gesetzgeber Möglichkeiten, in jeder einzelnen Phase – vor Erwerb, beim Erwerb und im Zuge der Tilgung – flankierende Maßnahmen zu ergreifen, die einen erleichterten Zugang ins Eigenheim ermöglichen. Das Land und die Kommunen haben hier erhebliche Gestaltungsspielräume, die sie auch nutzen müssen. Auch in unserem Land leisten die Menschen Tag für Tag Außergewöhnliches. Die Aussicht auf ein schuldenfreies Eigenheim ist für viele dabei ein großer Ansporn, der sich aktuell aber für die Wenigsten erfüllen lässt. Es gilt, diesen Menschen wieder deutlicher zu zeigen, dass sich ihr Einsatz lohnt und die Rahmenbedingungen nicht

diejenigen bestrafen, die bereit sind, hart für ihren Traum zu arbeiten. Es wird Zeit, jungen Familien, Facharbeitern, oder Ingenieuren von staatlicher Seite aus, die Hürden aus dem Weg zu schaffen, die derzeit Wohneigentum verhindern.

Es ist von großer Bedeutung, dass genügend Wohneigentumsprodukte zu fairen Preisen am Markt verfügbar sind. Deshalb müssen wir im Land die Baulandmobilisierung vorantreiben, etwa durch verbilligte Baulandabgabe der Kommunen und eine beschleunigte Umwidmung von Flächennutzungstiteln. Auch sollte die Schaffung von Wohneigentum durch Umwandlung nicht erschwert und die Ergebnisse der Baukostensenkungskommission in die Realität überführt werden. In der Diskussion um steigende Baukosten wird der Blick ein ums andere Mal darauf verstellt, dass vor allem der Staat selbst größter Kostentreiber ist und am Neubau mehrfach mitverdient – über Umsatzsteuer auf Bauleistungen, Einkommens- und Lohnsteuer des bauausführenden Handwerks und Architektenleistungen oder kostentreibende energetische Anforderungen.

Beim Erwerb der eigenen, selbstgenutzten Immobilie sollte zudem die Grunderwerbsteuer ersatzlos gestrichen werden. Auch sollten die Kaufnebenkosten nicht mehr als 5 Prozent des Kaufpreises ausmachen und vollständig von der Einkommenssteuer abzugsfähig sein, um die Liquidität des angehenden Eigentümers zu stützen.

C.

Unsere Vision von Zukunft Sachsen-Anhalt.

Unser Land. Unsere Heimat. Sachsen-Anhalt 4.0. Offenheit.

Wir gestalten heute unsere eigene Zukunft und nehmen diese in die Hand. Sachsen-Anhalt war und ist ein technikaffines, zukunftsorientiertes Land. Wir müssen den unternehmerischen Spirit weiter entwickeln und die Dynamik unserer Zeit als eine Riesenchance begreifen.

Wir haben aus einer Zeit der Unterdrückung mit zwei Diktaturen unser Schicksal jetzt selbst in die Hand genommen und unser Bundesland neu geschaffen. Zeit ist vergangen, und es ist alles neu geworden. Unser Land. Unsere Heimat. Sachsen-Anhalt 4.0 spannt den Bogen. Heimat und Innovation gleichzeitig. Wir sind zur Freiheit befähigt und aufgerufen, pragmatisch zu handeln. Neues werden wir wagen.

Wir als Unternehmer und die Politik sind hier gefordert. Wir brauchen einen Spirit:

Warum nicht das Unmögliche denken und dann das Realistische umsetzen? Müssen wir nicht, um realistisch zu sein, das Unmögliche zu denken wagen - und denken?

Lassen Sie uns darüber sprechen. Unser Zukunftsprogramm ist offen für Sie.